

Protokoll

**über die 28. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
23.11.2023 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fühbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Nicolaus, Nico (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung des Stadtrates am 19.10.2023
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/043/2023
3. Förderung der Büchereien in der Stadt Freren
Vorlage: I/044/2023
4. Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: III/040/2023
5. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Freren
Vorlage: V/040/2023
6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Schlatt - Erweiterung" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3

Abs. 2 BauGB

c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/041/2023

7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 27. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:35 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung des Stadtrates am 19.10.2023

Das Protokoll über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 19.10.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
Vorlage: V/043/2023

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Kirmes 2023

Mittlerweile liegen alle Belege der diesjährigen Kirmes vor. Durch Zuschüsse, Standgelder und Strompauschalen konnten Erträge in Höhe von 4.685 € generiert werden. Die Aufwendungen betragen insgesamt ca. 8.845 €, inkl. dem geleisteten Zuschuss für die Anschaffung des Biergartens und den angefallenen Stunden des Bauhofpersonals. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten belaufen sich somit auf ca. 4.160 €.

Stellvertretender Bürgermeister Lis ergänzt, dass der Biergarten eine gute Investition gewesen sei und gut angenommen wurde. Bürgermeister Prekel bedankt sich abschließend für die Aktivitäten des HGVs und für die Freigetränke im Rahmen des Frühschoppens.

b) Neufestsetzung der Aufnahme- und Verteilquote von Ausländern auf die niedersächsischen Kommunen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 04.10.2023 über die Neufestsetzung der Aufnahme- und Verteilquote von Ausländern informiert. Der Verteilzeitraum wurde für sechs Monate festgelegt und dauert daher bis Ende März 2024.

Die neue Quote sieht eine Verteilung von 1.551 Flüchtlingen für den Landkreis Emsland vor. Aufgrund einer Überquote von 134 Personen beläuft sich die aktuelle Quote nur noch auf 1.417 Personen für den Landkreis Emsland. Von dieser neuen Quote muss die Samtgemeinde Freren 49 Personen aufnehmen. Da die vorherige Quote noch nicht vollständig erfüllt wurde, sind noch 25 weitere Personen aufzunehmen. Somit insgesamt 74 Personen. Es wurden bereits 13 Personen aufgenommen, sodass die aktuelle Quote nunmehr 61 Personen für die Samtgemeinde Freren beträgt.

Dem Landkreis Emsland werden in den nächsten Wochen voraussichtlich wöchentlich jeweils ca. 46 Personen zugewiesen.

c) Unterbringung von Flüchtlingen in größeren Gemeinschaftsunterkünften in der Samtgemeinde Freren

Die Samtgemeinde Freren hatte seit Mai 2022 das Alte Internat der Deula Freren für die Unterbringung von ukrainischen Frauen u. Kindern angemietet. Aufgrund der Tatsache, dass nur noch vereinzelt ukrainische Schutzsuchende in die Samtgemeinde Freren kamen, wurde das Mietverhältnis im Oktober beendet. Die Räumlichkeiten werden nun durch die Backhaus Kinder- und Jugendhilfe für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen genutzt.

Seit September 2023 hat die Samtgemeinde Freren 4 Wohneinheiten für Flüchtlinge in der ehem. Gaststätte Pelle in Beesten angemietet. Nachdem die Wohneinheiten in den letzten Wochen mit Möbeln und Hausrat eingerichtet wurden, können am 23.11 die ersten Personen eine Wohneinheit beziehen. Geplant ist, dass am 30.11. und 07.12 die verbleibenden 3 Wohneinheiten bezogen werden.

d) 50 Jahre Samtgemeinde

Die Samtgemeinde Freren feiert im kommenden Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Ein Arbeitskreis bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung hat sich bereits mehrfach getroffen, um diesen Anlass gebührend vorzubereiten. So ist es geplant, am 01.03.2024 eine Festsitzung mit allen Räten der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde sowie den Beschäftigten in der Alten Molkerei in Freren abzuhalten. Am 03.08.2024 wird ein „Spiel ohne Grenzen“ stattfinden und am 11.08.2024 wird es einen „Tag der offenen Tür mit Familientag“ am Rathaus in Freren geben. Mehrere Bustouren für Senioren und eine Radtour für alle durch die Samtgemeinde Freren runden das Jahresprogramm ab. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich den Termin der Festsitzung am 01.03.2024 zu notieren. Einladungen hierzu erfolgen zu Beginn des neuen Jahres.

e) Bebauungsplan Nr. 46 „Kindertagesstätte Oststraße“

Der auf der letzten Ratssitzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 46 „Kindertagesstätte Oststraße“ der Stadt Freren ist am 30.10.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und damit auch in Kraft getreten.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Förderung der Büchereien in der Stadt Freren
Vorlage: I/044/2023

Bürgermeister Prekel lobt einleitend die engagierten Teams in den Büchereien.

Stadtdirektor Ritz erläutert im Weiteren anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage und weist darauf hin, dass es sich um eine erhebliche, aber auch notwendige Anhebung des Zuschusses handelt.

Stellvertretender Bürgermeister Lis spricht nochmals seinen Dank an alle, die sich in den Büchereien engagieren, aus. Die Erhöhung sei wichtig und ein guter Beitrag zur Leseförderung der Kinder.

Der Rat der Stadt Freren beschließt einstimmig, die Zuschüsse der Büchereien Freren und Suttrup – wie in der Vorlage dargestellt – anzupassen.

Bücherei	Anderv.	Beesten	Mess.	Freren	Suttrup	gesamt	gesamt	%
Mitgliedsgemeinden	400	900	900	1800	Thuine 600 Freren 300	4600		
Samtgemeinde	300	400	400	1200	400	2700	2700	65%
	700	1300	1300	3000	1300	7600	7600	100%
nachrichtlich für				MG				
e-book-Ausleihe an Bücherei				700		700		
Freren				SG				
				700		700	1400	

Punkt 4: Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: III/040/2023

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Zustimmung zur erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023 nicht mehr erfolgen muss. Im Zuge der Haushaltsplanberatung war der letzte Abschlag für den katholischen Kindergarten noch nicht verbucht, sodass der Rendant von anderen Zahlen ausging. Damit hat sich dieser Tagesordnungspunkt glücklicherweise erübrigt.

Punkt 5: Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Freren
Vorlage: V/040/2023

Stadtdirektor Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage.

Stellvertretender Bürgermeister Lis führt aus, dass es sehr schwierig sei, über die Beteili-

gung der Bürger beim Straßenausbau zu entscheiden. Sie würde den Bürger direkt und erheblich belasten und sei somit nicht leichtfertig zu treffen. In der Stadt besteht jedoch auch Handlungsbedarf, um die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und diese müsse neben vielen anderen Aufgaben finanziert werden. Es sei richtig, die Bürger zu beteiligen, die direkt anliegen und es nicht über die Grundsteuer auf die Allgemeinheit abwälzen.

Es müssten jedoch auch die Spielräume genutzt werden, die der Gesetzgeber eingeräumt habe, um die Belastung für den einzelnen Grundstückseigentümer zu reduzieren, es werde jedoch immer eine Belastung für den Bürger bleiben.

Ratsmitglied Landgraf weist darauf hin, dass die Hälfte der Bundesländer auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten und das Land Niedersachsen eine Kann-Bestimmung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge eingeräumt habe. Sie sieht einen erheblichen Verwaltungsaufwand durch möglicherweise anstehende anwaltliche Verfahren gegen die Beitragsbescheide. Sie fasst abschließend zusammen, dass es nicht vertretbar sei, die Bürger noch mehr zu belasten. Der zu erwartende Aufwand, würde in keinem Verhältnis mehr zu den Einnahmen der Stadt durch die Straßenausbaubeiträge gemäß des vorgelegten Satzungsentwurfes stehen.

Der Rat der Stadt Freren beschließt mit 14 Ja- und 2 Nein-Stimmen die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Freren (Straßenausbaubeitragssatzung).

- Punkt 6: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Schlatt - Erweiterung" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/041/2023

Stadtdirektor Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage. Er führt aus, dass mit der Anpassung dieser textlichen Festsetzung, eine Klarstellung vorgenommen werde.

Der Rat der Stadt Freren fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

- a) Für das in der Anlage 1 des vorliegenden Satzungsentwurfs dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“ der Stadt Freren beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Anpassung der maximal zulässigen Anzahl an Wohnungen je Wohngebäude im Geltungsbereich dieses Bauleitplans an die tatsächlichen Gegebenheiten. Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 1,5 ha liegt nordwestlich der Straße „Witten Wall“ im Südwesten des Stadtteils Suttrup und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“.
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 qm durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Be-

einträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Konsultation-Kindertagesstätte St. Franziskus Freren

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Kita St. Franziskus in Freren am 27.11.2023, um 15 Uhr, vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover offiziell zur Konsultationskindertagesstätte mit dem Schwerpunkt „Erziehungspartnerschaften - ein Gewinn für Kinder, Eltern und Fachkräfte“ ernannt wird. Ausgewählte Konsultations-Kindertagesstätten setzen den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen entsprechend der im niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung beschriebenen Bildungsziele in besonderer Weise um.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Freren nehmen die Information zur Kenntnis.

b) Geschwindigkeitsanzeigensystem

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Gemeinde Beesten dankenswerterweise ihr Geschwindigkeitsanzeigensystem unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Dieses wurde zunächst auf der Landesstraße zwischen Messingen und Freren, im Ortsteile Lohe, Tempo 50, installiert. Die Zustimmung der Straßenmeisterei Nordhorn liegt vor. Weitere Standorte dürfen gerne vorgeschlagen werden.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Freren nehmen die Information zur Kenntnis.

Bürgermeister Prekel schließt um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.